

**Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger zum Plenum vom 25.03.2020**

„Welche Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise sieht die Staatsregierung für soziale beziehungsweise nicht-gewerbliche Betriebe, wie beispielsweise Jugendherbergen, vor und wo können solche Unternehmen Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bekommen?“

**Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:**

Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten können insbesondere auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>) sowie der Regierungen abgerufen werden. Die finanziellen Unterstützungsangebote richten sich in erster Linie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. Angehörige der Freien Berufe. Als Gewerbebetrieb gem. § 2 Abs. 2 GewStG ist auch die gemeinnützige GmbH (gGmbH) anzusehen.

Darüber hinaus ist noch in dieser Woche das Inkrafttreten eines Sozialschutz-Pakets des Bundes vorgesehen, welches einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für u. a. soziale Dienste und Einrichtungen enthält. Dieser Sicherstellungsauftrag wurde im Rahmen einer Pressemeldung vom 23.03.2020 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt.

Für Bereiche, die bisher noch nicht an den Hilfsmaßnahmen der Staatsregierung und des Bundes partizipieren können, beispielsweise Jugendherbergen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Familie,

Arbeit und Soziales derzeit etwaige staatliche Unterstützungsmöglichkeiten.